



**german
cycling**

Beschlüsse und Wahlen BHV 2025

Würzburg, 05. April 2025

BUND DEUTSCHER RADFAHRER E.V.

Wahlen und Berufungen gemäß Satzung HA 2025

Funktion	Kandidat	Abstimmung
KO Frauenradsport	Lisa Fischer	Mehrheitlich angenommen
KO Straße	Dr. Peter Pagels	Mehrheitlich angenommen
KO Bahn	Lars Witte	Einstimmig
KO MTB	Fabian Waldenmaier	Einstimmig
KO BMX Race	Matthias Gelhaus	Einstimmig
KO Radball/Radpolo	Dr. Patrick Meier	Einstimmig
KO Kunstradsport	Kurt-Jürgen Daum	Einstimmig
KO Trial	Siegfried Heckl	Einstimmig
KO Einradfahren	Jan Vocke	Einstimmig
KO MTBO	Sebastian Anders	Einstimmig
KO Breitensportkonzepte	Arne Naujokat	Einstimmig
KO Wissenschaft und Forschung	Katharina Fischer	Einstimmig
KO Medizin	Dr. Matthias Baumann	Einstimmig
KO RTF und CTF	Franz Barbe	Einstimmig
KO Radwanderfahren und Gesundheitssport	Tom Finkes	Einstimmig
KO Verkehr	Charly Höß	Einstimmig
KO Anti-Doping	Dr. Jan Zöllner	Einstimmig
KO Reglements und Sportordnung	Christian Magiera	Einstimmig
KO Behindertenradsport	Kurt Lallinger	Einstimmig

Beschlüsse und Wahlen BHV 2025

KO Umwelt	Charly Höß	Einstimmig
KO Querfeldein	Stephan Sturm	Einstimmig
KO BMX Freestyle Park	Christian Andrae	Einstimmig
Vorsitzender des BSSG	Prof. Dr. Holm Putzke	Einstimmig
Stellvertretender Vorsitzender des BSSG	Dr. Thomas Krimmel	Einstimmig
Vorsitzender des BReA	Karl-Günter Wilfurth	Einstimmig
Stellvertretender Vorsitzender des BReA	Peter Barth	Einstimmig

Wahlen und Berufungen gemäß Satzung BHV 2025

Funktion	Kandidat	Abstimmung
Präsident	Bernd Dankowski	Einstimmig
Stellvertretender Präsident	Harry Bodmer	Einstimmig
Vizepräsident Leistungssport Rennsport	Günter Schabel	Einstimmig
Vizepräsident Marketing und Kommunikation	Oliver Streich	Einstimmig
Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport	Detlef Wittenbreder	Einstimmig
Vizepräsident Sportentwicklung	Berend Meyer	Einstimmig
Vizepräsidentin Leistungssport Hallenradsport	Katharina Schwarz	Einstimmig
Revisoren	Frank Epple	Einstimmig
Ersatz	Sven Epple	Einstimmig
Ehrenpräsident	Rudolf Scharping	Einstimmig

Bestätigungen gemäß Satzung BHV 2025

Funktion	Kandidat	Abstimmung
Beisitzer BSSG	Claus Standhardt	Einstimmig
Beisitzer BSSG	Anni Bilgeri	Einstimmig
Beisitzer BSSG	Philipp Christopher Werner	Einstimmig
Beisitzer BSSG	Dieter Pfänder	Einstimmig
Beisitzer BReA	Ronald Krewer	Einstimmig
Beisitzer BReA	Fritz Feucht	Einstimmig
Beisitzer BReA	Ulrich Bock	Einstimmig
Beisitzer BReA	John Haug	Einstimmig

Festsetzung der Beiträge BHV 2025

A1. Antragsteller: Präsidium

a) Antrag an die BHV 2025 auf Anpassung der Beiträge mit Wirkung ab dem 01.01.2026

Es wird beantragt, die Beiträge mit Wirkung des Jahres **2026** folgendermaßen anzupassen:

	Bisher	neu
Ordentliche Mitglieder	7,40 €	9,00 €
Junioren	5,00 €	6,00 €
Schüler	4,00 €	3,00 €
Familienmitglieder	4,40 €	6,00 €
Passive Mitglieder	4,40 €	6,00 €
Einzelmitglieder	10,00 €	14,00 €

Mehrheitlich angenommen

Anträge zu Satzungsänderungen BHV 2025

B1. Antragsteller: Vereine Cyclits Cycling Collective und Scuderia Südstadt

Änderungsantrag zum Antrag B1 der Vereine Cyclits Cycling Collective und Scuderia Südstadt

§1.1 - Umbenennung des Bund Deutscher Radfahrer

Antragsteller: **Präsidium/Hauptausschuss**

§1 - Name, Sitz, Zweck des Vereins

Änderung im §1.1 der Satzung - Umbenennung des Bund Deutscher Radfahrer in German Cycling

Es wird beantragt zu beschließen, den Namen des Vereins von „Bund Deutscher Radfahrer“ in „German Cycling“ umzubenennen. Die Gremien sollen in der Satzung und in den Ordnungen alle notwendigen redaktionellen Anpassungen vorbereiten und diese Änderungen dem Hauptausschuss vorlegen.

Sobald der Hauptausschuss die vorgelegten redaktionellen Anpassungen bestätigt (im Umlauf oder spätestens in Präsenz im März 2026), soll die Änderung im Vereinsregister zur Eintragung vorgelegt werden.

Mehrheitlich angenommen

B2. Antragsteller: BDR-Präsidium

§ 2 Aufgaben des Verbandes

Ergänzung der Satzung im § 2 - Aufgaben des Verbandes § 2.1

Alt:

Der BDR versteht sich als Interessenverband für das Fahrradfahren, den Leistungssport, den Freizeitsport, den BehindertenradSPORT und den gesundheitsorientierten Sport mit dem Fahrrad. Der BDR beteiligt sich im Hinblick auf das Fahrradfahren im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Sport-, Gesundheits- und Verkehrspolitik. Aufgabe des BDR ist die Förderung, Pflege und Beaufsichtigung aller Zweige des Radsports und des Radfahrwesens sowie die Vertretung seiner Belange nach innen und außen. Der BDR ist die Organisation, die den deutschen Radsport international vertritt und repräsentiert.

Neu:

Der BDR versteht sich als Interessenverband für das Fahrradfahren, den Leistungssport, den Freizeitsport, den Behindertenradsport ~~und~~ den gesundheitsorientierten Sport mit dem Fahrrad, **sowie für E-Cycling und virtuellen Radsport**. Der BDR beteiligt sich im Hinblick auf das Fahrradfahren im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Sport-, Gesundheits- und Verkehrspolitik. Aufgabe des BDR ist die Förderung, Pflege und Beaufsichtigung aller Zweige des Radsports und des Radfahrwesens sowie die Vertretung seiner Belange nach innen und außen. Der BDR ist die Organisation, die den deutschen Radsport international vertritt.

Einstimmig angenommen

B3. Antragsteller: BDR-Präsidium

§ 6 Mitglieder, Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Antrag auf Streichung eines Satzes im § 6.7 der Satzung

Alt:

Der Erwerb der BDR-Einzelmitgliedschaft erfolgt über den Landesverband, soweit hier die satzungsgemäße Möglichkeit besteht. Bei Ablehnung des Antrages besteht keine Verpflichtung, die Gründe hierfür bekannt zu geben. Einzelmitglieder können keine Lizenz erwerben.

Neu:

Der Erwerb der BDR-Einzelmitgliedschaft erfolgt über den Landesverband, soweit hier die satzungsgemäße Möglichkeit besteht. Bei Ablehnung des Antrages besteht keine Verpflichtung, die Gründe hierfür bekannt zu geben. ~~Einzelmitglieder können keine Lizenz erwerben~~

Einstimmig angenommen

Hinweis zum Antrag zur Einführung einer Vizepräsidentin Frauenradsport ab 2027

Antragsteller: Präsidium

Wir stellen den Antrag an den Hauptausschuss, den Antrag an die BHV 2027 zu stellen, gemäß im § 14.1 eine Erweiterung des Präsidiums um die Position einer **Vizepräsidentin Frauenradsport** vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sollten bis zum Hauptausschuss 2026 auch die Aufgaben für diese Position definiert werden und festgelegt werden, in welchen Kommissionen die Vizepräsidentin Frauenradsport vertreten sein soll. **Die Anbindung des Frauenradsports an das Präsidium soll bis dahin über die Koordinatorin Frauenradsport erfolgen**

Dieser Antrag wurde vom Hauptausschuss befürwortet.

Anträge zu Ordnungen und Nebenordnungen BHV 2025

C1. Antragsteller: Präsidium

Neufassung der Ausbildungsordnung mit Gültigkeit ab dem 01.06.2025

Es wird beantragt, die Neufassung der Ausbildungsordnung zu beschließen, die den Landesverbänden separat mit dem Berichtsheft in digitaler Form zugesandt wurde und die am 01.06.2025 in Kraft treten soll.

Einstimmig angenommen

C2. Entschließungsantrag Antragsteller: Vereine Cyclits Cycling Collective und Scuderia Südstadt

Änderungsantrag des Präsidiums/Hauptausschusses

Zum Antrag C2 beantragen wir eine alternative Formulierung, die komprimiert den Schwerpunkt des Antrags übernimmt, aber mehr Spielräume in den Details gewährt.

Der Änderungsantrag zu C2 lautet:

Es soll die Erarbeitung eines konkreten, detaillierten und unmittelbar umsetzbaren Konzeptes zur Förderung von Inklusion und Diversität in den Strukturen und Angeboten sowie in der Kommunikation des BDRs beschlossen werden.

Einstimmig angenommen

C3. Antragsteller: Vereine Cyclits Cycling Collective und Scuderia Südstadt

Entschließungsantrag zu einem Relaunch der Internetseite des BDRs (aktuell aufrufbar unter rad-net.de)

Mehrheitlich abgelehnt

Anträge zum Sportbetrieb BHV 2025

D1. Antragsteller: Kommission Leistungssport Rennsport und der Kommission Hallenradспорт

Änderung der Sportordnung in folgenden Punkten:

- 4.5 Klarstellung in der Definition der Masters in Bezug auf die Elite-Kategorie
- 5.3.1 (1) Klarstellung Lizenzwechsel Folgejahr (e)
- 6.1 (6) Minimale Starterzahlen bei DM kann in WBs abweichen

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig angenommen

D2. Antragsteller: Kommission Leistungssport Rennsport und der Kommission Hallenradспорт

Änderung der DFB Kunstradfahren in folgenden Punkten:

- 2.7 Sperrfreier Wechsel
- 4.1 Mindeststarterzahlen bei DM
- 6.4 Verspätete Meldung

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig angenommen

D3. Antragsteller: Kommission Leistungssport Rennsport

Änderung der WB MTB in folgenden Punkten:

- 2.2.7 & 2.2.8 Masters
- 2.4. Lizenzwechsel
- 3.2 (2) Punkt ausgegliedert aus 3.2 (1) und ergänzt nach UCI 4.1.041
- 4.6 Drop Zone nach UCI 4.1.036
- 5.1 Nenngeld
- 8.3.3 Startpunkt im Training nach UCI 4.3.023
- 13.5.7.6 Entscheidungen bei Zeitgleichheit nach UCI 4.6.011ff

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig angenommen

D4. Antragsteller: Kommission Leistungssport Rennsport

Änderung der Wettkampfbestimmung für den Bahnradsport in den Ziffern

- 1.3.1 (4): redaktionelle Änderung
- 1.3.1 (8) + 1.3.2 (13) + 3.2.2 (1) + 3.15.3 (2) + 6.1 (2) und (3), 7.2.2: Anpassung an das UCI-Reglement
- 3.1.7 (1+4): WM-Schema nicht zwingend für DM – mangels Teilnehmer
- 3.11.2 DM-Modus U15 im Omnium
- 3.11.2 (6) redaktionelle Anpassungen
- Streichung Punkt 8
- Anhang C: Anpassungen an das UCI-Reglement und generelle Überarbeitung des Strafenkatalogs – Streichen der Punkte C2 – C7

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig angenommen

**D5. Antragsteller: Kommission Leistungssport Rennsport
Änderung der Wettkampfbestimmung für BMX Race in den Ziffern**

3 Vorlage der Lizenz

5 Vereinswechsel / Sperrzeit (analog Beschluss anderer Disziplinen)

Anhang E – Betreuungs- und Ausbildungsausgleich (verschoben in SpO)

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig angenommen

D6. Antragsteller: Kommission Leistungssport Rennsport und PSV Rostock

Änderung der WB Straße in folgenden Punkten

2.1.3 (5) Kategorie Männer Masters

2.1.6 (2) Übersetzungsbeschränkung

2.2 (1) Kategorien weiblicher Bereich

2.4. (6) Ehemalige Profis bleiben Elite-Amateur bis Jahresende

3.3.2 (3) Zahltermin Gebühren Kalenderanmeldung

3.3.3 (2) Streichung RG

3.3.5 Nenngeld

5.2.2 (3) Verweis auf GA Renngemeinschaften

6.5 redaktionelle Änderung

6.7 (4) Ergänzung

6.11 (10) Streichung des Verweis auf Skizze, die nicht existiert

7.6 (3)&(5) Verpflegung

7.12 (1) Verweis auf Ranglisten nicht nur auf Männer Elite

8.1 (1) Strecken

8.6 (1) Anpassung

10.13 (1) Zielankunft

13.1 (2)&(5) Minimale Starterzahl bei DM Einer-Straße

Ergänzung Strafenkatalog Anhang A Verhalten Zieleinlauf

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig angenommen

**D7. Antragsteller: Radsportgemeinschaft Hannover, RSG Lohne Vechta, RSC Oldenburg von 1965
sowie Harvestehuder Radsport-Verein von 1909**

Antrag 1: Zulassung multidisziplinärer, ganzjähriger nationaler Renngemeinschaften (z.B. Straße, MTB & Cyclocross)

**Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig abgelehnt um
der Empfehlung der Antragskommission zu folgen**

Der Antrag kann von der BHV nicht abgestimmt werden, da die RG nicht in den Reglementen geregelt wird.

Die Generalausschreibung wird von der Komm. Leistungssport beschlossen

➔ Empfehlung eine AG zu bilden, um das Thema zu bearbeiten.

Komm. LSP, LV Vertreter, Radsportjugend

D8. Antragsteller: Radsportgemeinschaft Hannover, RSG Lohne Vechta, RSC Oldenburg von 1965 sowie Harvestehuder Radsport-Verein von 1909

Antrag: Ausschreibung nationaler Renngemeinschaften für U15 / U17

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission mehrheitlich abgelehnt (2 Enthaltungen) um der Empfehlung der Antragskommission zu folgen

Der Antrag kann von der BHV nicht abgestimmt werden, da die RG nicht in den Reglementen geregelt wird. Die Generalausschreibung wird von der Komm. Leistungssport beschlossen

- ➔ Empfehlung eine AG zu bilden, um das Thema zu bearbeiten.
Komm. LSP, LV Vertreter, Radsportjugend

D9. Antragsteller: Kommission Sportentwicklung

Einführung von Masterklassen im Bereich Gravel ab 2025

Mit diesem Schreiben möchten wir einen Antrag zur Erweiterung des Wettkampfprogramms im Bereich Gravel einreichen. Wir schlagen vor, ab dem Jahr 2025 Masterklassen in 5-Jahresschritten einzuführen, beginnend mit der Altersklasse 30-34. Dieses Konzept orientiert sich an der Altersstruktur der UCI Gravel-Weltmeisterschaft und soll den Gravel-Sport in Deutschland weiter fördern und professionalisieren.

Vorschlag zur Umsetzung

1. Altersklassen:

- Einführung von 5-Jahresschritten, beginnend bei:
 - AK 30-34
 - AK 35-39
 - AK 40-44
 - AK 45-49
 - AK 50-54
- und weiteren Altersklassen bis AK 65+.

2. Reglement:

- Die Regeln orientieren sich an den bestehenden Vorgaben der UCI Gravel-Weltmeisterschaft, wobei nationale Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Lizenzierte sowie ambitionierte Hobbyfahrer:innen sollen sich in ihrer Altersklasse messen können, um eine breite Teilnehmebasis zu schaffen.

3. Veranstaltungen:

- Einführung der Masterklassen zunächst bei den deutschen Gravel-Meisterschaften ab 2025.
- Möglichkeit der Integration in bestehende Gravel-Rennformate mit klar definierten Master-Kategorien.

4. Förderung und Vermarktung:

- Zielgerichtete Kommunikation, um das neue Angebot für Masterfahrer:innen bekannt zu machen.
- Partnerschaften mit Eventveranstaltern und Sponsoren zur Förderung und finanziellen Unterstützung.

Der Antrag wird entsprechend der Empfehlung der Antragskommission einstimmig abgelehnt um der Empfehlung der Antragskommission zu folgen

- ➔ Empfehlung der Antragskommission eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, um eine leistungssportorientierte Strukturierung des Gravelsports vorzunehmen
Komm. LSP, Sportentwicklung und LVs

